
Nationale Identität und europäische Gemeinschaft¹

Grundbedingungen politischer Gemeinschaftsbildung

Otto Depenheuer

I. Die Frage nach der Identität Europas

Die Wiedervereinigung Deutschlands und Europas war für die Europäische Union Triumph ihrer Werte wie Herausforderung ihrer Identität gleichermaßen: Freiheit und Marktwirtschaft hatten einen historischen Sieg über kommunistische Diktatur und Kommandowirtschaft davongetragen. Den vom Kommunismus befreiten Ländern Ost- und Südosteuropas musste zugleich aber auch eine Perspektive geboten werden, um ihre fragilen neuen Ordnungen ökonomisch zu stabilisieren sowie Freiheit, Demokratie und Rechtsstaat politisch und rechtlich dauerhaft zu sichern. Die Erweiterungsschübe, die die EU in der Folge erlebte und noch erleben soll, waren historisch unvermeidlich und politisch alternativlos. Sie stellten jedoch die ökonomische Entwicklung und institutionelle Handlungsfähigkeit der EU vor neue Probleme. Vor allem aber konfrontierten die Erweiterungsrunden die Mitgliedstaaten mit der Frage nach ihrer Identität und der Identität der EU. So ist zu fragen: Kann die EU die in den vergangenen Jahrzehnten erbrachte Integrationsleistung auch auf die neuen Mitgliedsländer übertragen? Sind beide Seiten ökonomisch, politisch, mental und kulturell dafür gerüstet?

Ist nicht umgekehrt die Heterogenität der EU in einem Maße gewachsen, dass eine weitere Vertiefung der Integration wenn nicht unmöglich gemacht, so aber doch nachhaltig erschwert wird?

All diese Fragen finden ihren spezifischen Fokus und exemplarischen Ausdruck in der politischen Debatte um die am 3. Oktober 2005 eröffneten Beitrittsverhandlungen mit der Türkei.

Der Begriff der nationalen Identität findet sich in der Präambel des gescheiterten Entwurfs einer Europäischen Verfassung. Darin ist von der Gewissheit die Rede, dass „alle Völker Europas stolz auf ihre nationale Identität und Geschichte sind“. Als empirischer wie als normativer Begriff ist *nationale Identität* freilich alles andere als klar. Gerade in Deutschland ist der Begriff historisch und ideologisch belastet, teilweise wird sein Erkenntniswert gänzlich bestritten. Tatsächlich aber lenkt er den Blick sowohl auf eine fundamentale Voraussetzung des Prozesses politischer Einheitsbildung als auch auf die empirische Wirklichkeit von Einheitsbildung: Nationale Identität ist das Ferment der Mitgliedstaaten. Nur mit und durch ihre nationale Identität kann auch der europäischen Union eine eigene Identität zuwachsen. Der noch dominierende Tenor der europäischen Politik versuchte diesem Blick auf die Wirklichkeit zu entkommen, indem Erweiterung der Gemeinschaft und Vertiefung der Integration refrainartig als gleichlaufend-harmonische Prozesse behandelt wurden. Parameter einer Europatauglichkeit der Beitrittsländer sollten allein die ökonomischen Voraussetzungen und ein formales Bekenntnis zu den Grundwerten der Gemeinschaft sein.

Eine politisch korrekte und technokratisch überhebliche Verdrängung nationaler Identitäten und Befindlichkeiten kann aber mittelfristig nicht folgenlos bleiben. Mit jedem Erweiterungsschub machte sich bei den Völkern der Mitgliedstaaten subkutan die Sorge um ihre kollektive Identität

bemerkbar, und zwar umso deutlicher, je weniger sie damit in den Hauptstädten der Mitgliedstaaten und in Brüssel ernst genommen wurden. So war es kein Zufall, dass gerade der Prozess der Ratifizierung der EU-Verfassung zum Katalysator für ein in allen Mitgliedsländern zu konstatierendes *Europa-Unbehagen* werden konnte: Am falschen Objekt wurde eine seit langem überfällige Rechnung beglichen. Offen oder verbrämt artikulierten sich deutliche Vorbehalte gegen eine Vergemeinschaftung, deren tragende Idee ebenso unklar ist wie ihr letztes Ziel. Das Scheitern des Verfassungsentwurfs ist Ausdruck dieser Europa-Unsicherheit und -müdigkeit, die sich durch das immer weiter ausgreifende politisch-administrative, demokratisch unzureichend kontrollierte EU-System partiell bis zum Europa-Überdruß steigerte. Wenn die Politik das Menetekel des Scheiterns des Verfassungsentwurfs konstruktiv aufarbeitet und dabei die Frage nach den Grundbedingungen politischer Vergemeinschaftung stellt, so könnte das Scheitern der Verfassung sogar als ein „Nein für Europa“ gedeutet werden.

Der Begriff der nationalen Identität beinhaltet den Nukleus für die gebotene Antwort auf die Frage nach der Integrationskraft der EU. Wurde die Frage der nationalen Identität bislang vor allem unter dem Gesichtspunkt gesehen, ob sich die nationale in eine europäische überführen lasse und die letztere die erstere überwölbe, so soll in den nachfolgenden Überlegungen die These begründet werden, dass es die weiterbestehenden nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten sind, die über Erfolg oder Misserfolg des europäischen Einigungsprozesses entscheiden. Anders formuliert: Nur wenn die Politik diese nationalen Identitäten in ihrer Logik achtet, kann das Projekt der Integration Europas substantiell gelingen. Die fortbestehenden und vitalen nationalen Identitäten markieren mithin den Kreis, den die EU politisch wirksam mit Leben erfüllen kann – „nichts drunter und nichts drüber“. Ein an den Völkern und ihren Be-

findlichkeiten vorbei durchgesetztes Europa der Technokraten könnte sich sehr schnell als Pyrrhussieg erweisen: qualitative und quantitative Überdehnung desintegriert auf Dauer jede Gemeinschaft, verunsichert sie in ihrer Identität und stellt gar ihr weiteres Bestehen in Frage. Denn Identität kann nur in Begrenztheit erwachsen. Das Scheitern des Verfassungsvertrags erzwingt daher eine überfällige Selbstvergewisserung der EU hinsichtlich ihrer fundierenden Idee, aus der sich ihre Grenzen ableiten lassen und die von den fortbestehenden nationalen Identitäten stabilisiert werden kann.

Um diese These zu entfalten, soll zunächst der Begriff der nationalen Identität näher konturiert werden (II.); ferner sollen das Werden, Verblassen und die Vitalität der nationalen Idee in Erinnerung gerufen werden (III.). Sodann gilt es darzulegen, dass die notwendige europäische Identität ihren Grund wie ihre Grenze nur in den nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten finden kann (IV.). Eine derart substantiell fundierte Ausbildung einer Identität der EU aber wird deutlich mehr Zeit in Anspruch nehmen als dies die meisten Europavisionäre in Rechnung stellen wollen; aber rationale Notwendigkeiten großräumiger Integration ersetzen nicht die gleichfalls notwendige emotionale Identifikation der Bürger mit diesem Europa: beide Voraussetzungen – die rationalen Gründe und die emotionalen Bedürfnisse – müssen politisch zusammengeführt und harmonisiert werden.

II. Nationale Identität als politischer Begriff

Die Frage nach der Besonderheit des konkreten Staates

Der Begriff der „nationalen Identität“ bietet die Antwort auf die Frage nach der Besonderheit eines jeden konkreten Staates. Die Welt besteht politisch aus einem Pluriversum

souveräner Staaten, deren jeweilige Konstellation sich historisch kontingent entwickelt und in stetem Wandel befindet: Staaten entstehen und vergehen, vergrößern oder verkleinern sich, gewinnen oder verlieren an Einfluss. Für jeden Staat stellt sich daher mit unvermeidlicher Notwendigkeit die Frage nach dem Sinn gerade seiner staatlichen Einheit:² Warum ist er in seinem personellen und territorialen Dasein so, wie er ist?³

Der individuelle Staat und die Wirklichkeit der Staatenwelt können zwar als Ergebnis geschichtlicher Prozesse gedeutet, nicht aber als absolut vernünftig ausgewiesen werden. Sie gehören in das Reich der Kontingenz, nicht in das der Notwendigkeit. Dieser Umstand kann jedoch nicht dazu führen, die Frage nach dem Recht des konkreten Staates als unvernünftig zurückzuweisen: Wenn die Vernunft mit der ihr eigenen Rationalität auch den konkreten Staat nicht als notwendig erweisen kann, so kann sie doch die „Vernünftigkeit der staatlichen Wirklichkeit“ im Sinne Hegels zu erklären versuchen, um diese Wirklichkeit realitätsgerecht – und nicht nur technokratisch – gestalten zu können. Daher bildet die Frage nach der Legitimation des konkreten Staates eine unabdingbare Herausforderung, die mit der These der Notwendigkeit einer „Idee des konkreten Staates“ staats-theoretisch beantwortet werden muss und kann.

Jeder Staat lebt von der vitalen Idee seiner konkreten staatlichen Existenz, ohne die er auf Dauer keine Zukunft hat. Als das „Heilige Römische Reich Deutscher Nation“ mit Reformation und Glaubensspaltung seine „Heiligkeit“ als legitimierende Idee verlor, war es bereits dem Tod geweiht. Die Sowjetunion lebte von der Idee des durch sie herbeizuführenden Übergangs zum (staatsfreien) Kommunismus; mit dem Offenbarungseid der kommunistischen Idee war die Union der Sozialistischen Sowjetrepubliken als Staat am Ende. Die Beispiele ließen sich unschwer vermehren.

„Nationale Identität“ als verbreitete Antwort

Die Geschichte politischer Herrschaft kennt eine Vielzahl möglicher Antworten auf die Frage nach der tragenden Idee des konkreten politischen Gemeinwesens, das heißt nach der Besonderheit der eigenen staatlichen Einheit im Unterschied zu anderen Staaten. Diese politische Identität eines konkreten Gemeinwesens gründet auf dem Bewusstsein einer Zusammengehörigkeit aufgrund von Gemeinsamkeit, sei es die Gemeinsamkeit religiöser Überzeugung oder die eines heilsgeschichtlichen Auftrags, sei es die ethnische Abstammung oder einer ideologischen Überzeugung, sei es die geschichtliche Erfahrung, Gefährdung oder die erlungene Selbstbestimmung. Welche konkrete Idee auch immer das politische Gemeinwesen fundiert: Diese Idee muss so stark und vital sein, dass der Sinn konkreter politischer Einheit auch in Gefährdungslagen die staatliche Einheit trägt. Paradoxerweise vermögen diese legitimatorischen Leistungen nur Ideen hervorzubringen, die nicht rationalen Zweck-Mittel-Kalkülen entspringen, denn nach deren immanenter Logik geht der Sinn eines Zusammenschlusses mit dem Erreichen oder Fortfall des vereinbarten Zweckes verloren. Bloße Zweckverbände lösen sich in dem Augenblick auf, da der Zweck erreicht ist oder wegfällt, das Interessenkalkül den Zusammenschluss als nicht mehr zweckmäßig erkennt. Rationale Zwecksetzungen können daher nur Gesellschaften, nicht aber Gemeinschaften⁴ begründen. Diese leben demgegenüber von einer substantiellen Idee, die rationale Zwecksetzungen ermöglicht, nicht aber aus ihnen folgt.

Die modernen Staaten der Neuzeit fanden über lange Zeit hinweg in der nationalen Identität ihre Legitimation als konkrete politische Einheiten. Nur der Nationalstaat konnte und musste in Europa nach dem Ende des *Ancien régime* und des irreversiblen Verlustes einer religiösen Le-

gitimation des Staates die Rolle übernehmen, dem konkreten Staat seine Einheit und Besonderheit zu vermitteln. *Nationale Identität* war und ist im noch immer nicht zu Ende gegangenen Zeitalter der Nationalstaaten auch gegenwärtig noch die weltweit verbreitete Leitidee moderner Staatlichkeit.⁵ Über zwei Jahrhunderte bot sie Rechtfertigung und politische Orientierung zugleich. Im Schoße des Nationalstaates bildeten sich Freiheitsrechte und Demokratie aus, gelangten Εθoς und Δηoς zur Kongruenz. Der Nationalstaat war das – geschichtlich gewachsene, dem einzelnen unverfügbar vorgegebene, theoretisch nicht hinterfragte – Medium der politischen Existenz. Nach der Überhöhung des nationalen Gedankens im 20. Jahrhundert ist die politische Prägekraft der nationalen Idee zwar in den Hintergrund gedrängt worden, doch hat sie nach dem Zusammenbruch des Ostblocks eine erstaunliche Renaissance erlangt. Dass sie auch im „Kerneuropa“ noch wirkmächtig ist, hat das Scheitern des Verfassungsvertrages deutlich werden lassen.

Vielfalt und Konkurrenz von Identitäten

Alle menschlichen Gemeinschaften zehren von einer sie tragenden Idee, von der sie ihre unverwechselbare Identität beziehen. Die *nationale Identität* ist nicht die einzige Identität, in der und durch die Menschen ihre personale Identität ausformen. Personale Identität finden sie aus einer Melange unterschiedlicher Gruppenidentitäten: Familie, Vereine, Stadt und Land, Religion und Parteien etc. Diese Vielfalt kollektiver Identitäten schließen sich teilweise aus – niemand kann zugleich zwei politischen Parteien oder Religionsgemeinschaften angehören –, größtenteils bestehen sie nebeneinander, wie z. B. die Staaten mit ihren Staatsbürgern, teilweise bauen sie aufeinander auf: Die Identität der Dorfgemeinschaft wird nicht durch die des

Landes, diese nicht durch die des Staates, die staatliche Identität nicht durch eine EU-Identität in Frage gestellt.

Die nationale Identität als Idee des konkreten Staates unterscheidet sich von allen anderen Identitäten durch ihren politischen Charakter. Als politische Identität überwölbt und verdrängt die nationale Identität letztlich alle anderen Identitäten, in denen Menschen stehen, weil an ihrem Maßstab im Grenzfall die „Freund-Feind-Unterscheidung“ im Sinne Carl Schmitts getroffen wird: Staatliche Allzuständigkeit, Kompetenzkompetenz, Letztentscheidungsrecht einschließlich des Gewaltmonopols werden von dieser politischen Identität geprägt, geleitet und existentiell legitimiert – den Rest besorgt das Verfassungsrecht. Nur eine solche politische Identität kann einen Staat tragen und die kollektive Zusammengehörigkeit auch in schwierigen Zeiten stabilisieren.

Merkmale nationaler Identität

Jedes Kollektiv bedarf einer es tragenden Idee, das heißt der Identität; Staaten bedürfen einer spezifischen, nämlich politischen Identität, die ihre jeweilige Besonderheit gegenüber anderen Staaten auszeichnet. Damit aber stellt sich die Frage, worin diese nationale Identität eines Staates in der Sache besteht. Historische Antworten auf diese Frage können heute nicht mehr verfangen, wie z. B. die Besonderheit oder gar Auserwähltheit eines Volkes, die spezifischen Merkmale einer Rasse etc. In diesen Antworten spiegeln sich nur die Bedürfnisse einfacher Welterklärungen, die sich in Mythenbildungen, Nationaldichtungen, historischen Engführungen, Überhöhungen und Amnesien niederschlagen. Sie verdecken damit die Komplexität und Kontingenz historischer Entwicklungen, wenngleich kaum geleugnet werden kann, dass sie genau dadurch nicht unerheblich zur effektiven politischen Integration der Völ-

ker beigetragen haben;⁶ noch jede „große Erzählung“ hat ihre Hörer gefunden. Und selbst wenn man weiß, dass sie historisch nicht wahr sind, kann sich die Seele doch an ihnen ergötzen.

Wie alle Legenden haben indes auch diese überholten Antworten ihren wahren Kern. Dieser liegt in nicht mehr, aber auch in nicht weniger als in der geschichtlichen Dimension eines jeden existierenden Kollektivs; dieses verfügt, sobald es sich als kollektive Einheit zu begreifen beginnt, immer schon über gemeinsame Erfahrungen, Schicksale und Kommunikation. Sobald Einheit reflektiert wird, „ist“ sie schon da. Nationale Identität erwächst mit hin vornehmlich aus bereits gemeinsam erlebter und erlittener Geschichte. Ihren deutlichsten Ausdruck findet diese kontingent gewachsene Identität von Staatsvölkern im allgemeinen in einer gemeinsamen Sprache; gemeinsame Geschichte und Sprache sind die entscheidenden völkerbildenden Faktoren.

Nationale Identität als Ärgernis rationaler Legitimationsbedürfnisse

Wenn das Phänomen der nationalen Identität als geschichtlich überaus wirkmächtige Potenz existiert, erstaunt es umso mehr, dass die allgemeine Staatslehre dieser materialen Grundlage konkreter Staatlichkeit so wenig Aufmerksamkeit gewidmet hat und widmet. Tatsächlich scheint sich der neuzeitliche Geist zu scheuen, sich auf das Phänomen des konkreten Staates und seiner Identität einzulassen, weil dieser sich rationaler Erklärung und deduktiver Ableitung entzieht. Konkrete Staaten und Staatsvölker lassen sich in ihrer geschichtlichen Entwicklung nur beobachten, in der Kontingenz ihrer Wirklichkeit nur beschreiben: „Aufstieg und Fall“ von Nationen bilden den Gegenstand berühmter historischer Abhandlungen. Diese historischen

Wirkmächte lassen sich indes nicht als vernunftnotwendig darlegen, ihnen liegt keine logische Gesetzmäßigkeit zugrunde, die sich rational in deduktiver Weise entfalten ließe. Im „Gesamtgewusel von Voraussetzungen, Taten und Folgen“ (Gustav Seibt) waltet vielmehr der unberechenbare Zufall. Der Zufall aber bildet das Skandalon der theoretischen Vernunft schlechthin, sein irrationaler Kern steht dem Geist rationaler Logik diametral entgegen.⁷ Daraus resultieren Scheu, Hilflosigkeit und Aversionen rationalen Denkens gegenüber allen Erscheinungsformen der Irrationalität. Das einzige, was sie in dieser Hinsicht glaubt tun zu müssen, ist, die – noch vorhandenen – irrationalen Elemente des Lebens zu bekämpfen, vorzugsweise durch rationale Konstrukte zu ersetzen, hilfsweise sie als atavistisch zu diskreditieren. Am Beispiel der Ideengeschichte der *nationalen Identität* könnte man dieses Reaktionsmuster des rationalen Denkens gegenüber der Realität und Legitimation des konkreten Staates im einzelnen belegen. Beschränken möchte ich mich aber auf die insbesondere in Deutschland gepflegte Alternative zur nationalen Identität: auf die Idee des Verfassungspatriotismus, der als Geisteshaltung auch bei der Ausarbeitung des europäischen Verfassungsentwurfs Pate stand.

III. Die deutsche Legende vom Verfassungspatriotismus⁸

„Volk ohne Nation“

Bekanntlich hatten die Deutschen mit dem Begriff der nationalen Identität schon immer ihre mentalen, psychischen und politischen Schwierigkeiten. Vom Volk der „Dichter, Denker und Gelehrten“ ohne Nation über die „verspätete Nation“ und sodann gnadenlos „überzogene und diskreditierte Nation“ zu einer vierzigjährigen staatli-

chen Existenzweise „ohne Nation“ ließ die Frage Ernst Moritz Arndts aus der Mitte des 19. Jahrhunderts „Was ist des Deutschen Vaterland?“ lange Zeit als obsolet erscheinen. Ihrer nationalen Identität zutiefst verunsichert, suchten die Deutschen in der Bundesrepublik Ersatzidentitäten: Das Wirtschaftswunder der 1950er Jahre stiftete zwar keine politische Identität, half aber über den Verlust der nationalen Existenz eine Zeitlang hinweg. Aber staatliche Einheit und staatsbürgerliche Solidarität auf so etwas Flüchtliges zu gründen wie den wirtschaftlichen Erfolg, ist offensichtlich unzureichend. Staatlichkeit vorwiegend auf Wohlstand zu gründen hieße, die Existenz „armer“ Staaten schon rein begrifflich nicht fassen zu können.

In diesen Zustand nationalen Sinnvakuums fiel Dolf Sternbergers Begriff des „Verfassungspatriotismus“, der politische Identität nicht national, sondern rational zu begründen suchte: „Das Nationalgefühl bleibt verwundet, wir leben nicht im ganzen Deutschland. Aber wir leben in einer ganzen Verfassung, in einem ganzen Verfassungsstaat, und das ist selbst eine Art Vaterland.“⁹ Verfassungspatriotismus bildete das erste theoretische Konzept kollektiver Identität, das nach der Katastrophe des deutschen Nationalstaates politische Einheit zu stiften versprach und mit dem man sich auch in der Welt wieder sehen lassen konnte.

Verfassungspatriotismus aus dem Geiste des Rationalismus

Dieser „staatsbürgerlich-philantropische“ Verfassungspatriotismus findet seine theoretische Basis im neuzeitlichen Individualismus, so wie er in Art. 1 der französischen Revolutionsverfassung von 1791 Ausdruck gefunden hat: „Die Menschen sind und bleiben von Geburt frei und gleich an Rechten.“ Von diesem Ausgangspunkt – Freiheit

und Gleichheit der Menschen – her gesehen kann es eine kollektive Einheit, die dem Staat vorausgeht, nicht geben. Vielmehr muss politische Einheit durch die Menschen stets neu aktualisiert werden; so wird die politische Aktivität der Bürger zur Bedingung von Staatlichkeit schlechthin. Staatliche Einheit ruht auf dem rationalen Willen des Einzelnen, dazuzugehören und mitzumachen; sie ist Assoziation, nicht Korporation, nichts substantiell Vorgegebenes, sondern dynamisch Aufgegebenes: Einheit durch Bewegung.¹⁰ Der Fortschritt im Sinne der Rationalität liegt auf der Hand: Statt Tradition, Sprache oder ethnischer Volksangehörigkeit legitimiert und stiftet die aktive Wahrnehmung politischer Mitwirkungsrechte kollektive Identität, das heißt staatliche Einheit. Im Verfassungspatriotismus feiert der Universalismus der Vernunft einen Triumph: Es gibt nur noch Menschen, die den Staat rational zu ihrer Angelegenheit machen.

Vitalität nationaler Identität

Das Konzept des Verfassungspatriotismus „mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis“. Denn sie vermag nur die rational bestimmte Dimension staatlicher Existenzweise des Menschen auf den Begriff zu bringen. Ein konkreter freiheitlich-demokratischer Staat lebt zwar auch, aber nicht nur von rationaler Legitimation, vernünftiger Zustimmung und politischer Aktivität seiner Bürger. Es gibt auch die „vorphysischen“, dem rationalen Vernunftabsolutismus unzugänglichen Dimensionen des Menschen: Transzendenz, Volk, Liebe, Kunst und Humor. Damit greift das Konzept des Verfassungspatriotismus nicht nur theoretisch zu kurz, sondern vor allem praktisch, weil er die Realität des Staates und seine Bewegungsgesetze ignoriert, sie nicht einschätzen, darauf nicht reagieren und sie damit auch nicht gestalten kann. Zwei Bei-

spiele der jüngeren und jüngsten Vergangenheit mögen diese These illustrieren.

Das erste Beispiel für die nicht-rationale Tiefendimension staatlicher Einheit hat der Prozess der deutschen Einheit geliefert. Die Regierung der DDR und Teile der westdeutschen Intelligenz hatten lange Zeit versucht, für beide deutschen Teilstaaten eine je eigene rationale Identität aufzubauen: die des „Proletarischen Internationalismus“ im einen, die der „Zivilgesellschaft“ und des Verfassungspatriotismus im anderen Teil. Doch als diese beiden rationalen Identitätskonzepte 1989 auf eine erste Probe gestellt wurden, störte sich der gesamtdeutsche Souverän nicht im geringsten am herrschaftsfreien Diskurs theoriegesättigter Intellektueller und ging über das Schrifttum ganzer Bibliotheken hinweg mit dem einen Satz: „Wir sind ein Volk.“ Das war zwar kein theoretischer Satz, war auch von Vor- und Querdenkern so nicht vorgesehen, aber als elementare Äußerungen des wahren Souveräns politisch ungemein wirkmächtig.

Das zweite Beispiel bietet die Geschichte des gescheiterten Verfassungsentwurfs für die Europäische Union. Dass dieses Projekt insbesondere in Deutschland große Resonanz und engagierte Befürworter fand, erklärt sich aus der verfassungspatriotischen Perspektive eines großen Teils der deutschen Intelligenz: als Paradigma eines nationalen Gemeinwesens, einer staatstranszendierenden Republik sollte Europa über die Verfassung Teilsouveränität gewinnen und dem überholten Nationalstaat endgültig das Ende bereiten.¹¹ Zusammen mit den Europaingenieuren des politisch-administrativen Systems in Brüssel wurde Europa als Staat „vorgedacht“ und sollte im Vorgriff auf die künftige Realität bereits heute rational verfasst werden. Diese bürokratisch-administrative Rechnung wurde aber ohne den Wirt, die europäischen Völker, ausgestellt, die gar nicht daran dachten, diese Rechnung zu begleichen. Insbesondere die technokratisch vorangetrie-

bene Erweiterungspolitik hat bei den Menschen in den alten Mitgliedstaaten Zweifel und Ängste aufkommen und latente Europaskepsis wachsen lassen. Die Völker zweier Gründungsmitglieder haben aus nationaler Perspektive das administrative System daran erinnert, dass rationale Richtigkeit, verfassungsrechtliche Vernünftigkeit und politische Sachzwänge keinen Titel dafür bilden, die Gefühle, Ängste und nationalen Identitätsbedürfnisse der Menschen außer Acht zu lassen. Europa kann als politische Einheit eben nicht verfassungsrechtlich geschaffen werden; erst wenn „zusammengewachsen ist, was zusammengehört“, kann die verfassungsrechtliche Eule der Minerva zu ihrem Flug ansetzen.

Politische Einheit lässt sich also nur theoretisch, nicht aber in der Praxis allein auf Vernunft gründen. Rationale Verfassungsgebung mag das „irrationale Element staatlicher Wirklichkeit“ ergänzen und disziplinieren, modifizieren und bändigen, aber ersetzen kann sie es nicht. Die Aufgabe besteht also nicht darin, die überkommene, geschichtlich kontingente, nationale Prägung moderner Staatlichkeit in ein theoretisch gezimmertes Prokrustesbett hineinzuzwängen und, wenn sie da nicht hineinpasst, sie zu ignorieren oder zu perhorreszieren, sondern sie theoretisch einzubinden: Allein dann kann das irrationale Element moderner Staatlichkeit seine Integrationskraft zur Geltung bringen und verfassungsrechtlich gehegt werden.¹²

So steht an der Wiege jeder staatlichen oder suprastaatlichen Einheit zwar auch, aber eben nicht nur das rationale „plébiscite de tous les jours“,¹³ sondern auch das irrationale Moment historisch-kontingent gewachsener nationaler Identität und des wechselseitigen Gefühls der Zusammengehörigkeit bei den Bürgern. Die emotionale Tiefendimension staatlicher Existenz ist nicht rechtfertigungsbedürftig; sie allein ist schon deswegen legitim, weil sie in einem existentiellen Sinne da „ist“. Sie in Rechnung zu stellen,

befriedigt vielleicht nicht theoretisch, funktioniert aber trotzdem praktisch: So wie der verschmähte Liebhaber sein Schicksal rational nicht verstehen kann und es dennoch emotional erleiden muss, so wird es auch immer soziale Gemeinschaften geben, zu denen der Zugang verschlossen bleibt, obwohl man ihn gerne hätte, oder: zu denen man unverfügbar gehört, ohne es jemals gewollt zu haben. Das Leben unterliegt eben nicht nur unserer Wahlfreiheit; wir müssen, weil die Zeit endlich ist, stets an viel mehr anknüpfen, als wir uns rational aussuchen können.¹⁴ Und deswegen gibt es Gemeinschaften, zu denen man – grundsätzlich unverfügbar – gehört oder nicht gehört. Solche Grenzen werden in der Regel nicht durch souveräne Entscheidungen und Bekenntnisse, sondern – schicksalsbedingt – nur in einem unbewussten, allmählichen, unmerklichen Prozess der Angleichung überwunden.

Staatlichkeit ist also mehr als rationales Gedankenkonstrukt. Eine Verfassung bildet noch keinen Staat; wohl aber bedarf der Staat einer Verfassung. Dieses Bedingungsverhältnis wieder zurechtgerückt zu haben, ist der positive Ertrag des gescheiterten Verfassungsreferendums. Es lenkt den Blick darauf, dass Staatlichkeit zu nicht unerheblichen Teilen in – rationaler Reflexion nur schwer zugänglichen – Tiefenschichten des kollektiven Unbewussten gründet. Gerade aber in der Anerkennung dieses irrationalen Elements staatlicher Einheit liegt zugleich die notwendige Befriedigung elementarer emotionaler Bedürfnisse der Menschen. Denn „das Volk lebt weder von Brot noch von Begriffen allein; es will durchaus etwas Positives zu lieben, zu sorgen und sich daran zu erfrischen, es will vor allem eine Heimat haben in vollem Sinne, d. i. seine eigentümliche Sphäre von einfachen Grundgedanken, Neigungen und Abneigungen, die alle seine Verhältnisse lebendig durchdringen und in keinem Kompendium registriert stehen“.¹⁵

IV. Nationale Identität als Parameter des europäischen Einigungsprozesses

Das Problem der europäischen Identität

Damit Europa sich entwickeln kann, muss es seine Identität finden – darin sind sich alle einig. „Europa auf der Suche nach sich selbst“ ist daher nicht zufällig Kernthema des gegenwärtigen Diskurses. Diese notwendige europäische Identität kann nicht durch Überwindung nationaler Identität errungen werden. Vielmehr bilden die nationalen Identitäten der Mitgliedsvölker die Quelle, aus der allein eine europäische Identität erwachsen kann. Daher muss Europa die nationalen Identitäten achten, sorgsam aufnehmen und langsam sich entwickeln lassen, um sie vorsichtig differenzierend „europäisch“ überformen zu können. Denn allein aus den nationalen Identitäten der Mitgliedstaaten vermag der europäische Einigungsprozess seine Substanz zu beziehen: diese umschreiben – qualitativ wie quantitativ – den Kreis, den die EU legitimerweise auszufüllen in der Lage ist.

Damit scheiden zahlreiche in der Diskussion immer wieder genannte Identitätsparameter der EU von vornherein als untauglich aus. Wer eine europäische Identität aus der Geographie oder dem ökonomischen Erfolg Europas heraus abzuleiten sucht, hat die Europa-Idee schon aus dem Auge verloren. Das gilt auch für die Idee einer Verfassung: Eine europäische Verfassung schafft nicht die Identität Europas, sondern setzt diese voraus und kann sie nur rechtlich widerspiegeln. Daher kann es für einen Beitritt zur Union auch nicht auf ein formales Bekenntnis zur Verfassung und ihren Werten ankommen, sondern darauf, dass dieses Bekenntnis Ausdruck eben dieser Werte ist.

Europäische Kultur als Kern europäischer Identität

Vielmehr kann sich Europa nur in und durch seine Kultur definieren, nur darin seine Identität finden, denn „Europas Stern ist seine Kultur“.¹⁶ Es kann sich politisch finden, indem es sich an seine kulturellen Ideen und Werte erinnert, an Gleichheit und Freiheit, an demokratische Selbstbestimmung und personale Autonomie, an Toleranz und Vernunft. Alle diese Ideen und Werte prägen die spezifisch kulturelle Lebensform des christlichen Europas nach Renaissance und Aufklärung. Sie vermitteln dem „christlichen Abendland“ – über alle Brüche seiner Geschichte hinweg – ein gemeinsames ideelles Fundament, das auch in politische Einheit überführt werden kann.

Dass die mögliche europäische Einheit keine blasse Vision ist, hat die Geschichte der „alten“ Europäischen Gemeinschaften unter Beweis gestellt. Sie hat selbst Geschichte geschrieben und über Geschichte bereits partielle Identität entstehen lassen. Die Erweiterungsrunden haben diese schon gewachsene Identität mit jedem Schritt mehr geschwächt, wie die negativen Referenden zur EU-Verfassung schmerzlich aufgezeigt haben. Das „neue“ Europa stößt offenbar an die Grenzen seiner quantitativen Aufnahmebereitschaft und qualitativen Integrationskraft; vielleicht hat es diese Grenze schon überschritten. Das offensichtliche, wenn auch diffuse Unbehagen vieler Völker ist jedenfalls ein ernst zu nehmender Indikator einer Fehlentwicklung, die glaubt, Einheit „herbeiadministrieren“ und Identität durch Verfassungsgebung herbeizwingen zu können. „Vertiefte Integration“ und „Erweiterung“ sind entgegen politischer Standardfloskeln nicht zwei Seiten einer Medaille; nur was bereits zusammengehört, kann auch vertieft werden und zusammenwachsen. Daher ist es Aufgabe der Politik, plausibel zu machen, warum man die eigene, vertraute nationale Identität mit einer unbekannten, der eigenen Erfahrung kaum zu-

gänglichen und im Verfassungsentwurf gar geleugneten geschichtlichen Identität teilen oder dafür gar aufgeben sollte. Je heterogener der Kreis der Beitrittskandidaten ist, desto weniger kann diese Aufgabe gelingen.

Das Scheitern des Verfassungsentwurfs bedeutet weder das Ende der Europäischen Union noch der Idee eines vereinten Europas. Der vermeintliche Zeitverlust sollte vielmehr als Zeitgewinn begriffen und genutzt werden, um die Bedingungen erfolgreicher Integration zu reflektieren. Er bietet die Chance, nach einer Periode eines vornehmlich bürokratisch-technisch administrierten Integrationsprozesses die rationale wie emotionale, die rechtliche wie die nationale, die bündische wie die homogene Basis, das heißt die polaren Elemente jeder staatlicher wie gemeinschaftlicher Einheit anzuerkennen und in Rechnung zu stellen. Dann könnte der europäische Integrationsprozess politisch wieder das gebotene rechte Maß finden – quantitativ wie qualitativ: Die Völker Europas und nicht die Brüsseler Bürokratie, die Vitalität der nationalen Identitäten und nicht die Vermehrung der Mitgliedsländer bestimmen dann Tempo, Intensität und Grenze der Vereinigung Europas. Durch eine solchermaßen wahrhafte Integration kann Europa politisch zu sich selbst finden, zu seinen geistigen Wurzeln, zu seinen kulturellen Errungenschaften, zu seiner Mission in der Welt von morgen.¹⁷

Anmerkungen

¹ Überarbeitete Fassung des am 15.10.2004 gehaltenen Vortrags. Das seinerzeit prognostizierte und inzwischen überraschend frühzeitig eingetretene Scheitern des Verfassungsentwurfs ist in den Text eingearbeitet.

² Dazu OTTO DEPENHEUER, *Solidarität im Verfassungsstaat. Grundzüge einer normativen Theorie der Verteilung* (Habilitationsschrift), Bonn 1992, S. 270ff., 336ff. Die Frage nach dem Sinn konkreter politischer Einheit muss unterschieden werden von der Frage nach der abstrakten Legitimation des Staates als Herrschafts-

gewalt, die in der Geschichte der Staatsphilosophie vor allem zweckrational mit Hinweis auf einen darauf gerichteten Vertrag der Bürger (*pactum unionis*) beantwortet wird, vgl. EBD., S. 280ff.; ferner Josef ISENSEE, Die alte Frage nach der Rechtfertigung des Staates, in: „Juristenzeitung“ 54 (1999) 6, S. 265–277.

³ Entsprechend stellt sich für jeden Bürger eines konkreten Staates die korrespondierende Frage, warum er Angehöriger des einen und nicht des anderen Staates ist; vgl. Otto DEPENHEUER, Zwischen staatlicher Souveränität und Menschenrecht. Grundfragen staatlicher Einwanderungspolitik, in: Mahulena HOFMANN/Herbert KÜPPER (Hg.), Kontinuität und Neubeginn, Staat und Recht in Europa zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Festschrift für Georg Brunner, Baden-Baden 2001, S. 46ff.

⁴ Zum Begriffspaar Gemeinschaft und Gesellschaft vgl. Ferdinand TÖNNIES, Gemeinschaft und Gesellschaft. Grundbegriffe der reinen Soziologie (⁸1935) Darmstadt 1979; dazu DEPENHEUER (wie Anm. 2), S. 177ff.

⁵ Ausnahmen in der gegenwärtigen Staatenwelt sind die Islamische Republik Iran als Theokratie sowie die Auslaufmodelle des Kommunismus in der Volksrepublik China und Nordkorea, in denen die kommunistische Ideologie freilich nur noch leere Hülse ist und nach deren Aufbrechen auch hier die nationale Identität den ideellen Zusammenhalt des Staates (bzw. im Falle Koreas die Wiedervereinigung) stabilisieren wird.

⁶ Vgl. die klassische Darstellung von Ernest RENAN, Was ist eine Nation?, in: Michael JEISMANN/Henning RITTER (Hg.), Grenzfälle. Über alten und neuen Nationalismus, Leipzig 1993, S. 290–311: „Die Ahnen haben uns zu dem gemacht, was wir sind. Eine heroische Vergangenheit, große Männer, Ruhm (ich meine den wahren) – das ist das soziale Kapital, worauf man eine nationale Idee gründet. Gemeinsamer Ruhm in der Vergangenheit, ein gemeinsames Wollen in der Gegenwart, gemeinsam Großes vollbracht zu haben und es noch vollbringen zu wollen – das sind die wesentlichen Voraussetzungen, um ein Volk zu sein.“ Dazu zählen sowohl das Vergessen hinsichtlich der Entstehung von Staaten und Nationen, das die historische Wahrheit im Interesse der Integration leugnet (EBD., S. 294f.), als auch stilisierte Selbstdarstellungen des Verfassungsgebers (vgl. etwa Gerd ROELLECKE, Verfassungsgebende Gewalt als Ideologie, in: „Juristenzeitung“ 47 [1992], S. 929ff.).

⁷ Zum Problem vgl. Otto DEPENHEUER, Zufall als Rechtsprinzip? Der Losentscheid im Rechtsstaat, in: „Juristenzeitung“ 48 (1993), S. 171ff.

⁸ Vgl. DERS., Integration durch Verfassung? Zum Identitätskonzept des Verfassungspatriotismus, in: „Die Öffentliche Verwaltung“ 48 (1995), S. 854ff.

⁹ Dolf STERNBERGER, Verfassungspatriotismus, Frankfurt a. M. 1990, S. 13ff.

¹⁰ Josef ISENSEE, Art. „Staat“ in: Staatslexikon. Recht – Wirtschaft – Gesellschaft, Bd. 5: Sozialindikatoren – Zwingli. Hg. von der Görres-Gesellschaft, Freiburg i.Br. ⁷1989, Sp. 145.

¹¹ Etwa Armin von BOGDANDY, Konstitutionalisierung des europäischen öffentlichen Rechts in der europäischen Republik, in: „Juristenzeitung“ 60 (2005) 11, S. 529–539.

¹² Zu Recht macht der englische Historiker Isaiah BERLIN, Der Nationalismus [1978], dt. 1990, S. 44ff., den politischen Theoretikern des 19. Jahrhunderts den Vorwurf, den Nationalismus in seiner Bedeutung nicht erkannt zu haben, die Chance und Herausforderung theoretischer Aufarbeitung ungenutzt verstrichen gelassen zu haben und in der Folge sprachlos gewesen zu sein gegenüber den selbstzerstörerischen Wirkungen, die er in diesem Jahrhundert freisetze.

¹³ Das berühmte Wort Ernest Renans dient zwar häufig als Beleg für die Idee der Staatsbürgernation. Renan war sich aber der historisch-kontingenten sozialen Bedingtheit auch der Bürgergesellschaft bewusst (vgl. Anm. 6).

¹⁴ Vgl. Odo MARQUARD, Abschied vom Prinzipiellen. Philosophische Studien, Stuttgart 1981, S. 76ff.

¹⁵ Joseph Freiherr von EICHENDORFF, Politischer Brief, in: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe, hg. von Wilhelm KOSCH/August SAUER, Bd. 10: Historische, politische und biographische Schriften, Regensburg 1911, S. 355.

¹⁶ Vgl. Hans JOAS/Klaus WIEGANDT (Hg.), Die kulturellen Werte Europas, 2005; Jürgen MITTELSTRASS, Europa erfinden, in: „Merkur“ 59 (2005) 1, S. 28–37; Michael MITTERAUER, Warum Europa? Mittelalterliche Grundlagen eines Sonderwegs, München ⁴2004.

¹⁷ Dazu Jeremy RIFKIN, Der Europäische Traum. Die Vision einer leisen Supermacht, Frankfurt a. M. 2004; T. R. REID, The United States of Europe. The new Superpower and the End of American Supremacy, New York 2004.